

Der IsarFunk Newsletter für Münchner Taxifahrer*in & Taxiunternehmer*in
(11.04.2024)

Inhalt

- Seite 1 – 2:
Frauen-Nacht-Taxi-
Gutscheine
- Seite 2 – 3:
Handhabung IsarFunk
Kundenkarte

MÜNCHNER FRAUEN-NACHT-TAXI-GUTSCHEINE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Euch über das „Frauen-Nacht-Taxi für München“ und die korrekte Handhabung von Einmalkarten und Kundenkarten informieren, um Euch bei Eurer Arbeit als Unternehmer/ Taxifahrer zu helfen.

Achtung: die Münchner-Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine behalten **weiterhin ihre Gültigkeit**. Ihr Gegenwert hat sich auf **zehn Euro verdoppelt**, selbst wenn, wie bei den alten Gutscheinen, nur fünf Euro vermerkt sind, oder das Ablaufdatum überschritten ist.

Bei Fahrten, die weniger als zehn Euro kosten, wird der Fahrpreis in tatsächlicher Höhe erstattet.

Die Frauen-Nacht-Taxi-Gutscheine gibt die Stadt in Papierform in diversen städtischen Behörden und Touristeninformationen an **Frauen ab 16 Jahren** aus. Gleiches gilt auch für trans*Frauen, Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ und non-binäre Frauen.

An dem Annahme-Reglement hat sich nichts geändert: Zum einen dürfen keine Männer befördert werden (auch nicht als Begleitpersonen, Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen), zum anderen darf die Fahrt nur zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens stattfinden.

Fahrten zu Clubs sind ausgeschlossen, das **Ziel muss immer eine Wohnadresse** sein.

Die Gutscheine kann der Taxiunternehmer entweder direkt bei der Stadt oder auch bei IsarFunk einlösen.

Landeshauptstadt München

Frauen-Nacht-Taxi München

Wertgutschein

5 Euro

Datum: Fahrbeginn: Uhr Fahrtende: Uhr

Startort der Fahrt:

Zielort der Fahrt:

Taxiunternehmen: Taxi-Nr.:

Name Fahrer*in:

Unterschrift Fahrer*in:

eingelöst als Rabatt Fahrer*in lehnt Annahme ab

000001

Nutzungsbedingungen

- Berechtig zur Einlösung dieses Wertgutscheins sind Frauen, die allein oder in Begleitung von anderen Frauen oder Kindern in der Zeit von 22 und 6 Uhr aufgrund eines persönlichen Sicherheitsbedürfnisses ein Taxi nutzen.
- Die Taxifahrt muss im Stadtgebiet München beginnen.
- Pro Fahrt kann nur ein Gutschein eingelöst werden, unabhängig von der Anzahl der mitfahrenden Personen.
- Der Rabatt in Höhe von 5 Euro wird auf den Fahrpreis bei Bezahlung im Taxi (bar, Girocard oder Kreditkarte) gewährt.
- Bei Ablehnung wird der Rabatt durch schriftlichen Antrag mit Einreichung der Taxiquittung und des Gutscheins beim KVR gewährt.
- gültig bis 1. Januar 2024 (Datum der Fahrt)
- Missbräuchliche Nutzung wird strafrechtlich verfolgt.

Kontakt:
Postanschrift: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I/2, Ruppertstraße 19, 80466 München

DAS SAGT DIE LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Hiermit garantieren wir, dass bei Vorlage der „alten“ Gutscheine, auf denen die Höhe des Rabatts mit 5,00€ angegeben ist, für Fahrten ab 01.01.2024 der neu festgelegte Rabatt in Höhe von 10,00€ gewährt wird (bzw. die tatsächliche Höhe des Fahrpreises, falls dieser unter 10,00€ liegt) und bittet darum, „den Gutschein als Zahlungsmittel zu akzeptieren und dies auch an alle Kolleg*innen zu kommunizieren.“

FAST FACTS FRAUEN-NACHT-TAXI-GUTSCHEINE

- Annahme ist ein IsarFunk-Standard wie EC-Karte und Kreditkarte
- Gegenwert hat sich auf 10,00€ verdoppelt
- „Alte“ Gutscheine bleiben gültig
- Bei Fahrten unter 10,00€ ist der Rabatt mit dem Fahrpreis identisch
- Gültig ab 16 Jahren für Frauen, trans*Frauen, Frauen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ und non-binäre Frauen
- Ziel muss immer Wohnadresse sein
- Pro Fahrtstrecke darf lediglich ein Gutschein angerechnet werden
- Fahrt darf nur zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens stattfinden
- Die Taxifahrerin / der Taxifahrer unterschreibt den Gutschein und füllt auf der Vorderseite alle Pflichtfelder aus
- Männer dürfen nicht befördert werden, auch nicht als Begleitperson (Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen)
- Die Abfahrtsadresse muss im Stadtgebiet München liegen
- Kann bei IsarFunk abgerechnet werden

Handhabung IsarFunk Einmalkarte & Kundenkarte

In den letzten Wochen kam es immer häufiger zu Nachfragen und Komplikationen bei der Abwicklung von Fahraufträgen, die per Kundenkarte im Taxi bezahlt wurden. Dies führte sogar so weit, dass Fahrer*innen die Kundenkarte als Zahlungsmittel ablehnten. Dadurch sind unsere Kund*innen mindestens irritiert und verärgert. Die Ablehnung von Kundenkarten führte aber auch mitunter schon zu Auftragsverlusten.



Die Bezahlung in der App muss mit offenem Auftrag am Ziel bzw. offener Fahrt am Ziel (Bei Einsteigerfahrten) ausgeführt werden. Ansonsten stimmen Start und Ziel nicht und wir kriegen eine Rechnungsreklamation, weil der Kunde die Fahrt nicht zuordnen kann.

Zahlungen die wir nicht zuordnen können, werden nicht ausbezahlt. Ist die Fahrt bereits abgeschlossen, muss zwingend ein Ersatzbeleg mit allen notwendigen Infos ausgestellt werden.

Handhabung IsarFunk Einmalkarte & Kundenkarte

In dem folgenden Video (**bitte anklicken / im Internet-Browser öffnet sich ein neues Fenster**) findet Ihr eine Anleitung zur Handhabung der Karten bei der Abrechnung über die Fahrer-App.



Wir hoffen, Euch mit diesen Informationen die Zusammenarbeit zu vereinfachen. Bitte beachtet, dass die Annahme der Gutscheine und Kundenkarten ein IsarFunk Standard ist.

Viele Grüße und allzeit gute Fahrt

Euer IsarFunk Team

Impressum:

IsarFunk Taxizentrale GmbH & Co. KG
Rosenheimer Str. 139/XII
81671 München

Telefon: 089-45054-110

E-Mail: servicecenter@isarfunk.de